

SERVICE PUBLIC



Peter Salvisberg

Die SBB gehen fremd

Pforzheim liegt in der Nähe von Baden-Baden in Deutschland. Im Jahr 1945, am 23. Februar, zerstörten 379 britische Bomber die Stadt fast vollständig. 17 600 Einwohner fanden den Tod. Heute leben 200 000 Menschen in Pforzheim. Die Industrie blüht wieder, auch die Druckindustrie. Dazu gehört die Druckerei Stark. Ab Februar wird sie die Zeitschrift «Via» drucken, das Magazin der SBB und des Verbands öffentlicher Verkehr der Schweiz. Es liegt an den Bahnhöfen und in den Zügen gratis auf. Gute Geschichten und Hintergründiges sind darin rar geworden. Heute ist es ein seichtes Reiseheft mit viel Werbung – und viel Swissness.

Die Swissness gilt aber nicht mehr für den Druckauftrag. Die Schweizerischen Bundesbahnen und der Verband öffentlicher Verkehr vergaben den Druck ihrer Kundenzeitschrift gut 330 Kilometer nördlich nach Deutschland – ein Grossauftrag mit einer Auflage von 150 000 Stück. Über 15 Jahre lang hatte die Druckerei Vogt-Schild in Derendingen SO den Druck besorgt. «Kein einziges Mal zu spät ausgeliefert, zehn Mal pro Jahr», sagt deren Geschäftsführer Rolf Steiner mit Enttäuschung in der Stimme.

Den Zuschlag für das Heft bekam die Zürcher Werbeagentur, die das «Via» schon bisher gestaltete. Aber neu in einer Arbeitsgemeinschaft mit einem günstigeren deutschen Drucker. In der aktuellen Nummer vom Dezember steht auf Seite 3 noch «Gedruckt in der Schweiz», ab Februar wird dieser Hinweis fehlen. Ich bin gespannt, ob die SBB stattdessen den Vermerk «Gedruckt in Deutschland» ins Heft hieven.

Übrigens: Der K-Tipp wird bei Swisprinters in Zofingen gedruckt, obwohl der Preis in Deutschland rund 20 Prozent tiefer wäre. Die Abonnentinnen und Abonnenten des K-Tipp unterstützen somit den Arbeitsplatz Schweiz – im Gegensatz zum Bundesbetrieb SBB.

Prepaid-Einschreiben kam teuer zu stehen

3000 Franken Schaden wegen des fehlenden Belegs

Die Post verkauft Einschreibebriefe, die am Briefkasten eingeworfen werden können. Das Problem: Die Kunden erhalten für die Postaufgabe keinen Beleg.

Die Post bewirbt das Produkt «Einschreiben zum Einwerfen» mit «Sendungsverfolgung und Haftung inklusive». Postkunden können für Fr. 5.30 eine Einschreibeetikette kaufen, diese später auf einen Umschlag aufkleben und in den Briefkasten werfen. Einen Aufgabelbeleg gibt es dann nicht.

Zum Vergleich: Ein normaler Einschreibebrief kostet 1 Franken mehr und wird am Schalter aufgegeben. Der Kunde erhält dafür eine Quittung mit Aufgabedatum.

Der fehlende Beleg des Prepaid-Einschreibebriefs wurde einer Liegenschaftsverwalterin aus Adliswil ZH zum Verhängnis. Ein Mieter

hatte sich beim Auszug geweigert, das Abnahmeprotokoll zu unterschreiben. Die Verwalterin verfasste deshalb eine Mängelrüge – und warf diese frankiert als «Einschreiben Prepaid» in einen Briefkasten. Der Brief wurde vom Sendungsverfolgungssystem der Post aber nicht erfasst und kam nicht beim Mieter an. Die unerfreuliche Folge: Für den rechtzeitigen Versand der Mängelrüge fehlte der Verwaltung ein Beleg. Sie blieb deshalb auf den Mieterschäden in der Höhe von rund 3000 Franken sitzen.

Rechtlich ist klar: Mängelrügen müssen rechtzeitig verschickt werden. Die Beweispflicht trägt der Ab-

sender. Laut Rechtsprofessor Thomas Koller von der Uni Bern gilt dies auch für andere Rechtsgebiete, etwa für Kauf- oder Werkverträge. Er rät daher bei Mängelrügen vom «Einschreiben zum Einwerfen» ab.

Einsprache: Immer am Schalter aufgeben

Auch bei der Wahrung von amtlichen Fristen ist der Aufgabelbeleg wichtig. Will etwa jemand Einsprache gegen die Einschätzung der Steuerbehörde erheben, sollte er das Einschreiben unbedingt am Schalter aufgeben. Ansonsten fehlt im Streitfall der Beleg, dass die Einsprache rechtzeitig der Post übergeben wurde.

Post-Sprecherin Jacqueline Bühlmann sagt, es komme praktisch nie vor, dass Sendungen vom System nicht erfasst würden.

Beatrice Walder



Einschreiben zum Einwerfen: Für Einsprachen oder Mängelrügen ungeeignet